



Referendumsvorlage:

Nachtrag zum Personalreglement

I. Nachtrag

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Sachseln vom 11. September 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 34 Nebenbeschäftigung

- ¹ Für die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist eine Bewilligung des Ausschusses Personalführung erforderlich.
- ² Die Bewilligung für eine Nebenbeschäftigung muss vor der Annahme eingeholt werden.
- ³ Der Ausschuss Personalführung bewilligt die Ausübung einer Nebenbeschäftigung nur, wenn auf Grund der bestehenden Verhältnisse ausgeschlossen werden kann, dass dadurch die unbefangene Erfüllung der Dienstpflichten beeinträchtigt wird.
- ⁴ Der Einwohnergemeinderat regelt das Nähere in Ausführungsbestimmungen, insbesondere den Inhalt und die Einreichung des Bewilligungsgesuchs und den Begriff der Nebenbeschäftigung.

II. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Sachseln, 02. März 2020



EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN

Peter Rohrer
Gemeindepräsident

Toni Meyer
Gemeindeschreiber

Öffentliche Auflage: 13. März bis 11. April 2020

Ablauf der Referendumsfrist: 11. April 2020

Genehmigung des Regierungsrates: